

St. Veiter (36) saß unschuldig für vier Monate im Gefängnis

Langer Kampf um Gerechtigkeit: Freispruch nach sechs Jahren!

Sittlichkeitsdelikte sind immer mit besonders viel Fingerspitzengefühl anzugreifen. Denn viele Opfer schweigen aus falscher Scham viel zu lange – umso schlimmer sind dann solche Fälle, wo jemand zu Unrecht beschuldigt wird. Wie etwa ein St. Veiter (36), der sechs Jahre kämpfte und nun freigesprochen wurde.

Die Ex-Freundin hatte dem Mann vorgeworfen, sie 2005 bei der Skisprungschanze von Planica vergewaltigt zu haben. Trotz der Beschuldigung blieb sie zunächst mit ihm zusammen, erstattete erst später Anzeige. In erster Instanz wurde der St. Veiter zu 27 Monaten Haft verurteilt, ehe er in Anwalt Paul Wolf einen hartnäckigen Verfah-

renshelfer fand. „Mein Mandant wurde nach vier Monaten enthaftet, als wir einen Wiederaufnahmeantrag gestellt haben“, schildert er. Diesem wurde 2010 stattgegeben, denn die Verteidigung konnte neue Beweise und Zeugen bringen, die den mutmaßlichen Sextäter entlasteten. Dienstag dann setzte Richter Norbert Jenny ei-

nen Schlusspunkt in der traurigen Geschichte um eine gescheiterte Beziehung: Freispruch für den Angeklagten – das vermeintliche

VON KERSTIN WASSERMANN

Opfer soll nicht die Wahrheit gesagt haben. Unter anderem wurden die Angaben der Frau durch ein forensisches Gutachten aus Zürich in Zweifel gezogen: Denn Kalendereintragungen über den Besuch in Planica waren gefälscht. Die entsprechende Tinten-Expertise kostet an die 5500 Euro. Auf den Kosten bleibt nun der Staat sitzen; der Freigesprochene hat wohl auch Anspruch auf Haftentschädigung.

„Es war ein langer Kampf um Gerechtigkeit – aber letztlich konnten wir die Unschuld beweisen.“

Anwalt Mag. Paul Wolf

kaerntner@kronenzeitung.at